

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019292/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 19.12.2019 TOP: 2.16
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019292/1
	Az.:	erstellt am: 02.12.2019

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel GW-L 2

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.12.2019: Stadtrat	19.12.2019	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		11.12.2019

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 63.271,50 € für die Beschaffung des GW-L 2.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 15 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.02.2017 wurde die derzeit gültige Fassung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsermittlung für die Stadt Köthen (Anhalt) mit der ersten Fortschreibung verabschiedet. Diese beinhaltet u. a. die Fahrzeugkonzeption. Ausgehend vom vorhandenen Fahrzeugbestand, von den Gefahrenpotenzialen, vom zur Verfügung stehenden Personal, der fortschreitenden Technik und den Forderungen aus der Sicht des Brandschutzes ist die notwendige Beschaffung neuer Fahrzeugtechnik aufgeführt. Gleichzeitig sind die Zeiträume für den Erwerb festgelegt. Da die Beschaffung des Gerätewagens Logistik (GW-L 2) aus dem Jahr 2017 noch offen war, wurde dieser letztendlich in den Haushaltsplan 2019 eingestellt. Zwischenzeitlich ist das Ausschreibungsverfahren eingeleitet worden. Es gab nur einen Bieter und nur eine Angebotsabgabe. Die Angebotssumme liegt bei 303.271,50 €. Damit liegt dieses Angebot mit 63.271,50 € über dem Planansatz i. H. v. 240.000,00 €.

Die Auszahlung für die Beschaffung des GW-L 2 ist unabweisbar, da das Fahrzeug dringend gebraucht wird um Aufgaben des Brandschutzes effektiver durchführen zu können. In Folge dessen ist die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel notwendig. Ursächlich für die Notwendigkeit der Beschaffung des GW-L 2 ist der stetig steigende logistische Aufwand in der Feuerwehr. Dieses Fahrzeug kann einsatzbezogen mit unterschiedlichen Ausrüstungen wie z. B. Schläuchen, Löschmitteln oder Pumpen bestückt werden.

Insbesondere für die Absicherung der Löschwasserversorgung in den Ortschaften aufgrund der langen Wegstrecken, wie es auch in diesem Jahr sehr oft bei den Feldbränden der Fall war, ist dieses Fahrzeug sehr wichtig.

Die überplanmäßig benötigten Mittel i. H. v. 63.271,50 € können durch Minderauszahlungen bei den Personalkosten in 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Der Hauptausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 29.10.2019 der Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel einstimmig zugestimmt. Der Stadtrat als zuständiges Gremium beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 63.271,50 € für die Beschaffung des GW-L 2 im Produkt 12.6.001.00 / Finanz-SK 783100 / USK 13000.93549 - Neuanschaffung Fahrzeuge für Feuerwehr Köthen.